

Öffentliche Sitzung

V167/17

Vorlage

an den Rat

über den Verwaltungsausschuss

Auswahlentscheidung über die neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt sowie Abberufung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten

Bedingt durch die Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zum 01.07.2017 wurde in § 14 des Gebietsänderungsvertrages zwischen den beiden Gebietskörperschaften vereinbart, dass zunächst die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt (alt) kommissarisch bis zur Entscheidung des neuen Rates über die neue Gleichstellungsbeauftragte diese Funktion für die Stadt Helmstedt übernimmt. Eine Entscheidung über die neue Gleichstellungsbeauftragte sollte dann möglichst mit der Konstituierung des neuen Rates erfolgen.

Die kommissarische Gleichstellungsbeauftragte Manuela Orlowski hat gegenüber dem Unterzeichner erklärt, dass sie für eine erneute Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehe. Daraufhin wurde zunächst hausintern ein Interessenbekundungsverfahren initiiert, in dem sich Mitarbeiterinnen der Stadt Helmstedt für die Übernahme des Amtes bewerben konnten.

Einzige Bewerberin in dem Verfahren war die Beschäftigte Claudia Löw. Frau Löw war viele Jahre Personalratsvorsitzende der Stadt Helmstedt und ist derzeit im Büro des Bürgermeisters auf einer Stelle nach Entgeltgruppe 9b Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingesetzt. Davor war Frau Löw lange Zeit als Standesbeamtin im Fachbereich 14 (Sicherheit und Ordnung) tätig. Sie erfüllt aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres beruflichen und privaten Lebenslaufs das im Bekundungsverfahren aufgestellte Anforderungsprofil in vollem Umfang.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist im Stellenplan 2017 als Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 10 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) mit 20 Wochenstunden ausgewiesen. Nach tariflicher Stellenbeschreibung und -bewertung entspricht die Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit zu beschäftigen. Bei den Beschäftigten resultieren aus der Regelung insgesamt 19,5 Wochenstunden.

Da mit Frau Löw eine geeignete Mitarbeiterin aus der Verwaltung zur Verfügung steht, schlagen wir vor, sie gemäß § 8 Abs. 2 NKomVG als Gleichstellungsbeauftragte zu berufen und sie mit den Aufgaben zu betrauen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Manuela Orlowski mit Ablauf des 31.12.2017 von ihren Pflichten zu entbinden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beruft

- a) die Stadtoberinspektorin Manuela Orlowski mit Ablauf des 31.12.2017 von ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt ab und
- b) die städtische Beschäftigte Frau Claudia Löw mit Wirkung vom 01.01.2018 als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt und betraut sie mit den entsprechenden Aufgaben gemäß § 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)